

Ausschreibung

Forschungsprogramm der deutschen Akademien der Wissenschaften (Akademienprogramm) für 2026

Das Akademienprogramm ist das gemeinsame Forschungsprogramm der deutschen Akademien der Wissenschaften. Es dient der langfristigen Grundlagenforschung in den Geisteswissenschaften und den historisch arbeitenden Rechts-, Wirtschafts- und Gesellschaftswissenschaften. Auch Forschungsfragen und Materialien im Überschneidungsfeld dieser Bereiche mit naturwissenschaftlichen Disziplinen können im Rahmen des Akademienprogramms bearbeitet werden. Die zentrale Aufgabe des Akademienprogramms besteht in der Erschließung, Sicherung und Erforschung kultureller Überlieferungen von herausragender fachwissenschaftlicher und gesellschaftlicher Relevanz.

Die geförderten Vorhaben werden wissenschaftlich von einer oder mehreren Akademien verantwortet; sie können in enger, gegebenenfalls auch international aufgestellter Kooperation zusammen mit anderen Akademien, Universitäten sowie außeruniversitären wissenschaftlichen Einrichtungen durchgeführt werden.

Das Akademienprogramm wird im Rahmen der gemeinsamen Forschungsförderung von Bund und Ländern mit zurzeit rund 75 Millionen Euro jährlich gefördert. Mit diesen Mitteln werden derzeit 131 Projekte an 192 Arbeitsstellen finanziert [vgl. www.akademienunion.de/forschung/forschungsprojekte].

Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler mit abgeschlossener Promotion und institutioneller Anbindung in Deutschland können sich (als Einzelantragstellende oder zusammen mit einem/einer oder mehreren Mit Antragstellenden) bei einer der aufgeführten Akademien mit einem Forschungsvorhaben bewerben. Es muss in Ausrichtung, Umfang und Dauer den folgenden Voraussetzungen und Kriterien für die Antragstellung im Akademienprogramm entsprechen.

Voraussetzungen für die Antragstellung

- Das Vorhaben muss von überregionaler Bedeutung sein und im gesamtstaatlichen wissenschaftspolitischen Interesse liegen.
- Die Antragstellung ist auf Vorhaben in den eingangs genannten Wissenschaftsbereichen beschränkt.
- Das Vorhaben muss sich durch hohe disziplinäre oder auch interdisziplinäre Relevanz auszeichnen.
- Es muss in thematischer und methodischer Hinsicht den jeweils aktuellen Stand der Forschung berücksichtigen und über wissenschaftliches Innovationspotential verfügen.
- Es muss sich um ein modular aufgebautes langfristiges Vorhaben handeln (mindestens 12 und höchstens 25 Jahre), das innerhalb der geplanten Gesamtlaufzeit abgeschlossen werden kann. Daueraufgaben sind nicht förderfähig.
- Das jährliche Fördervolumen beträgt mindestens 120.000 Euro.
- Eine Weiterqualifizierung der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter besonders in frühen Karrierephasen muss gewährleistet sein.
- Die Einbeziehung der Digital Humanities und die Ausarbeitung eines entsprechenden Konzepts sind Voraussetzung.
- Aufgenommen werden nur Vorhaben, die nicht zweckmäßiger von einer Hochschule, einer anderen Forschungseinrichtung oder durch eine andere Organisation durchgeführt werden können.

Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die ein Vorhaben planen, das den genannten Voraussetzungen entspricht, werden gebeten, die Projektidee in Form eines Vorantrags einer der am Programm beteiligten deutschen Akademien der Wissenschaften (Anschriften siehe unten) vorzulegen. Die Antragstellenden werden aufgefordert, vor Einreichung des Vorantrags ein beratendes Gespräch mit der von ihnen ausgewählten Akademie zu führen.

Informationen zum Akademienprogramm und zu den derzeit geförderten Vorhaben sind abrufbar unter:
www.akademienunion.de sowie auf den Webseiten der Akademien.

Antragsverfahren und Kriterien für die Antragstellung

Das Antragsverfahren vollzieht sich in zwei Stufen innerhalb eines zweijährigen Begutachtungs- und Auswahlzyklus. Zunächst ist ein Vorantrag an die gewählte Akademie zu stellen (Umfang fünf bis max. zehn Seiten, bei Schriftgrad Arial 11 pt., 1,2-zeilig; ggf. Klärung mit der jeweiligen Akademie). Die Akademie prüft den Vorantrag und die Möglichkeit der Übernahme in ihre wissenschaftliche und organisatorische Betreuung. Der Vorantrag muss folgende Angaben enthalten:

- Name, fachliche und institutionelle Anbindung der Antragstellenden,
- Titel, Fachgebiet und spezielle wissenschaftliche Ausrichtung des Vorhabens,
- beabsichtigte Laufzeit sowie Sach- und Personalausstattung,
- Kurzbeschreibung des Forschungsgegenstands (ggf. Beschreibung des zu erschließenden Bestands) und Forschungsmethode inkl. erster Überlegungen für ein Digital Humanities-Konzept,
- Lebensläufe der Antragstellenden mit Publikationsliste (nicht mehr als eine DIN-A 4-Seite pro Person) und Angaben zu laufenden Drittmittelprojekten.

Die Antragstellenden der in die engere Wahl gekommenen Voranträge werden von der Akademie gebeten, einen Vollantrag einzureichen. Bei interakademisch gestellten Anträgen übernimmt eine Akademie die Federführung. Die Anträge werden durch nationale und internationale Fachgutachterinnen und Fachgutachter bewertet und bei positivem Votum der Wissenschaftlichen Kommission der Union der deutschen Akademien der Wissenschaften im Frühjahr 2025 vorgelegt. Im Falle der Bewilligung übernimmt die Akademie das Vorhaben zum Förderbeginn am 01.01.2026 in ihre Trägerschaft und betreut es durch eine projektbegleitende Kommission.

Der Vollantrag muss folgende Kriterien erfüllen:

- Name mit akademischem Grad, Dienststellung und Geburtsdatum der Antragstellenden, Name der Forschungseinrichtung, Fakultät/Fachbereich/Institut, Anschrift, Telefon, E-Mail-Adresse,
- genaue Benennung des Vorhabens (max. zwei Zeilen) und Kurztitel,
- Fachgebiet und spezielle wissenschaftliche Arbeitsrichtung,
- Zusammenfassung des Vorhabens und des Forschungsziels (max. 1 Seite),
- Angaben zum Stand der Forschung und zu eigenen Vorarbeiten, Darstellung von Methodik und Erkenntnisziel,
- Angaben zur Gesamtdauer und zur modularen Struktur des Vorhabens. Die Module müssen inhaltlich und zeitlich abschließbar sein.
- Informationen zur Arbeits-, Zeit- und Finanzplanung, besonders zur Anzahl und Wertigkeit der vorgesehenen Stellen und zur Höhe der benötigten Sachmittel,
- Vorlage eines Digital Humanities-Konzepts sowie eines ersten Entwurfs für einen Datenmanagementplan, der besonders Überlegungen zur digitalen Langzeitarchivierung und der Bereitstellung und Nachnutzbarkeit der digitalen Forschungsdaten enthält,
- Kurzdarstellung der Anbindung an eine Universität oder ein außeruniversitäres Forschungsinstitut,
- Angaben zu weiteren Kooperationspartnerinnen und -partnern,
- Hinweise zu Qualifizierungsmaßnahmen für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in einer frühen Karrierephase sowie zu einem langfristig orientierten Weiterqualifizierungskonzept für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,
- ggf. Informationen über die Einbindung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in die universitäre Lehre,
- Angaben zur Wissenschaftskommunikation,
- Erklärung, ob bereits bei einer anderen Akademie ein Antrag gestellt wurde oder gestellt wird und ob für das Vorhaben auch Mittel anderer Stellen beantragt wurden oder werden.

Über die Umfangsbegrenzung und formale Gestaltung von Neuanträgen im Akademienprogramm informiert ein gesondertes Merkblatt.

Voranträge können bis zum 31.01.2024 bei einer der deutschen Akademien der Wissenschaften eingereicht werden. Anträge, die die Diversität des Wissenschaftssystems und seines Personals befördern, sind ausdrücklich erwünscht. Die Antragstellenden erkennen an, dass ihre Daten im Zuge des Antragsverfahrens zweckgebunden verwendet und gespeichert werden. In diesem Zusammenhang wird auf die entsprechenden Datenverarbeitungshinweise der Akademien und der Union der deutschen Akademien der Wissenschaften verwiesen.

Übersicht über die Mitgliedsakademien der Union der deutschen Akademien der Wissenschaften und die zuständigen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner

Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften

Jägerstraße 22/23, 10117 Berlin
www.bbaw.de

Dr. Anne Kern (Leiterin Referat Akademienvorhaben)
Tel.: 030 / 20370-382 | E-Mail: anne.kern@bbaw.de

Niedersächsische Akademie der Wissenschaften zu Göttingen

Theaterstraße 7, 37073 Göttingen
www.adw-goe.de

Dr. Jonas Maatsch (Generalsekretär)
Tel.: 0551 / 39370-32 | E-Mail: jonas.maatsch@adwgoe.de
Dr. Marion Freerk
(Stv. Generalsekretärin und Forschungscoordination)
Tel.: 0551 / 39370-33 | E-Mail: marion.freerk@adwgoe.de

Bayerische Akademie der Wissenschaften

Alfons-Goppel-Straße 11, 80539 München
www.badw.de

Dr. Johannes Bernwieser (Stv. Generalsekretär und AbtL Forschung)
Tel.: 089 / 23031-1309 | E-Mail: bernwieser@badw.de
Dr. Benjamin Schönfeld (Forschungsreferent)
Tel.: 089 / 23031-1339 | E-Mail: [schönfeld@badw.de](mailto:schoenfeld@badw.de)

Sächsische Akademie der Wissenschaften zu Leipzig

Karl-Tauchnitz-Straße 1, 04107 Leipzig
www.saw-leipzig.de

Dr. Christian Winter (Generalsekretär)
Tel: 0341 / 697 642-15 | E-Mail: winter@saw-leipzig.de

Heidelberger Akademie der Wissenschaften

Karlstraße 4, 69117 Heidelberg
www.hadw-bw.de

Dr. Dieta Svoboda-Baas (Leiterin Referat Wissenschaft)
Tel.: 06221 / 543-546 | E-Mail: dieta.svoboda-baas@hadw-bw.de

Akademie der Wissenschaften und der Literatur | Mainz

Geschwister-Scholl-Straße 2, 55131 Mainz
www.adwmainz.de

Prof. Dr. Claudius Geisler (Generalsekretär)
Tel.: 06131 / 577-101 | E-Mail: claudius.geisler@adwmainz.de
Prof. Dr. Roland Kehrein (Wiss. Koordinator)
Tel.: 06131 / 577-106 | E-Mail: roland.kehrein@adwmainz.de

Nordrhein-Westfälische Akademie der Wissenschaften und der Künste

Palmenstraße 16, 40217 Düsseldorf
www.awk.nrw.de

Christiane Dusch (Generalsekretärin)
Tel: 0211 / 61 734-11 | E-Mail: christiane.dusch@awk.nrw.de

Akademie der Wissenschaften in Hamburg

Edmund-Siemers-Allee 1, 20146 Hamburg
www.awhamburg.de

Claudia Raap (Geschäftsführerin)
Tel: 040 / 42 94 86 69-22 | E-Mail: claudia.raap@awhamburg.de
Dr. Elke Senne (Referentin für Forschung)
Tel: 040 / 42 94 86 69-20 | E-Mail: elke.senne@awhamburg.de

Voranträge können ebenfalls eingereicht werden bei:

Deutsche Akademie der Naturforscher
Leopoldina – Nationale Akademie
der Wissenschaften
Jägerberg 1, 06108 Halle
www.leopoldina.org

Franziska Hornig (Generalsekretärin)
Tel: 0345 / 47239-912 | E-Mail: franziska.hornig@leopoldina.org
Prof. Dr. Rainer Godel (Leiter des Zentrums für Wissenschaftsforschung)
Tel: 0345 / 47239-115 | E-Mail: rainer.godel@leopoldina.org

Weitere Informationen zur Antragstellung erhalten Interessierte außerdem bei der

Union der deutschen Akademien der Wissenschaften
Geschwister-Scholl-Str. 2, 55131 Mainz
– Koordination des Akademienprogramms –

Sebastian Zwies M. A.
Tel: 06131 / 21 85 28 17
E-Mail: sebastian.zwies@akademienunion.de

Merkblatt

der Wissenschaftlichen Kommission der Union der deutschen Akademien der Wissenschaften zur **formalen Gestaltung von Neuansträgen** im Akademienprogramm

- Der Umfang der Neuansträge ist auf 25 Seiten zu begrenzen (maximal 75.000 Zeichen, inklusive Leerzeichen, Fußnoten, Tabellen etc. Schriftgröße: Arial 11; Zeilenabstand 1,2; ausschließlich des Deckblatts, des Inhaltsverzeichnisses und der Kurzzusammenfassung des Projektantrags).
- Die Neuansträge müssen innerhalb der Umfangsbegrenzung einen Arbeits- und Zeitplan (ggf. als Tabelle), einen Finanz- und Stellenplan (ggf. als Tabelle) sowie eine Konzeption mit inhaltlich und zeitlich abschließbaren Modulen aufweisen.
- Dem Antrag sind eine einseitige Zusammenfassung des Projektantrags und ein Inhaltsverzeichnis voranzustellen. Er muss über Seitenzahlen verfügen. Im Antrag ist auf die jeweiligen Anhänge zu verweisen.
- Die Anhänge sind zu beschränken auf:
 - das/die CV des/der Antragstellenden einschließlich der zehn relevantesten Veröffentlichungen,
 - den Nachweis von Kooperationsvereinbarungen einschl. Letter of Intent (ggf. auch in Form einer tabellarischen Übersicht),
 - kurze Angaben zu den digitalen Aspekten und technischen Spezifikationen des Projekts (sofern nicht im Antrag dargelegt),
 - unmittelbar notwendige Hinweise auf die Archiv- und Überlieferungssituation (relevante Handschriften, Quellen etc.),
 - evtl. eine Probeedition oder Probekollation und den Nachweis projektbezogener Editionsrichtlinien etc.
- Die Anhänge dürfen maximal den Seitenumfang des Antrags umfassen. Die Anhänge sind durchnummerieren und über Verweise auf den Antrag zu beziehen. Sie sind auf reine Zusatzinformationen zu beschränken, dürfen jedoch keine wesentlichen Angaben enthalten, die nicht im Antrag aufgeführt sind.